

RECHENSCHAFTSBERICHT
LGT PB BALANCED (EUR)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2022 BIS
31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.273.199,61 EUR 2.886.886,12 EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs 7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (LGT Bank (Österreich) AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 22.269.682,64
davon feste Vergütungen:	EUR 17.973.467,27
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4.296.215,37
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	248 (davon 234 Aktive und 14 Inaktive)

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des LGT PB Balanced (EUR) Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LGT PB Balanced (EUR) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 1. August 2022 erfolgte eine Namensänderung von PM 3 auf LGT PB Balanced.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A21M28 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.12.2022	198.163.814,88	1.006,08	0,0000	0,0000	-14,16
31.12.2021	176.587.015,99	1.183,81	55,5453	11,1870	9,91
31.12.2020	107.297.286,82	1.079,43	9,4552	2,4464	2,21
31.12.2019	93.303.077,30	1.056,14	0,0000	0,0000	13,51
31.12.2018	58.800.572,98	930,40	0,0000	0,0000	-6,96
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A21M36 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.12.2022	198.163.814,88	1.015,38	0,0000	0,0000	-13,98
31.12.2021	176.587.015,99	1.192,74	58,0109	11,6757	10,14
31.12.2020	107.297.286,82	1.085,62	10,7436	2,7843	2,42
31.12.2019	93.303.077,30	1.059,97	0,0000	0,0000	13,78
31.12.2018	58.800.572,98	931,60	0,0000	0,0000	-6,84
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A21M44 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.12.2022	198.163.814,88	1.027,76	0,0000	0,0000	-13,73
31.12.2021	176.587.015,99	1.204,47	61,5376	12,5416	10,47
31.12.2020	107.297.286,82	1.093,87	14,8004	3,7012	2,73
31.12.2019	93.303.077,30	1.064,80	0,0000	0,0000	14,13
31.12.2018	58.800.572,98	933,01	0,0000	0,0000	-6,70

	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A21M51 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.12.2022	198.163.814,88	1.039,65	0,0000	0,0000	-13,47
31.12.2021	176.587.015,99	1.215,49	64,6857	13,3310	10,80
31.12.2020	107.297.286,82	1.101,91	21,2708	5,0908	3,03
31.12.2019	93.303.077,30	1.069,46	0,0000	0,0000	14,47
31.12.2018	58.800.572,98	934,31	0,0000	0,0000	-6,57

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A21M28
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.183,81
Auszahlung (KESt) am 15.02.2022 (entspricht 0,0100 Anteilen) ¹⁾	11,1870
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.006,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.016,19
Nettoertrag pro Anteil	-167,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,16 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A21M28) am 15.02.2022 EUR 1.113,06

	Thesaurierungsanteil AT0000A21M36
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.192,74
Auszahlung (KESt) am 15.02.2022 (entspricht 0,0104 Anteilen) ¹⁾	11,6757
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.015,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.025,95
Nettoertrag pro Anteil	-166,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-13,98 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A21M36) am 15.02.2022 EUR 1.121,34

	Thesaurierungsanteil AT0000A21M44
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.204,47
Auszahlung (KESt) am 15.02.2022 (entspricht 0,0111 Anteilen) ¹⁾	12,5416
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.027,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.039,15
Nettoertrag pro Anteil	-165,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-13,73 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A21M44) am 15.02.2022 EUR 1.132,03

	Thesaurierungsanteil AT0000A21M51
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.215,49
Auszahlung (KESt) am 15.02.2022 (entspricht 0,0117 Anteilen) ¹⁾	13,3310
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.039,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.051,78
Nettoertrag pro Anteil	-163,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-13,47 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A21M51) am 15.02.2022 EUR 1.142,14

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge Immobilienfonds	545.965,48	
Zinsenerträge	1.031.002,12	
Dividendenerträge	1.278.023,45	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>6.146,26</u>	<u>2.861.137,31</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -40,73

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.841.451,78</u>	-1.841.451,78	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.248,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-45.222,21		
Publizitätskosten	-3.178,18		
Wertpapierdepotgebühren	-54.961,25		
Spesen Zinsertrag	-52.797,54		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-163.407,18</u>	<u>-2.004.858,96</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 856.237,62

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	8.097.774,64	
derivative Instrumente	2.246.105,93	
Realisierte Verluste	-7.564.566,69	
derivative Instrumente	<u>-5.799.424,10</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.020.110,22

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.163.872,60

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -27.876.224,48

Ergebnis des Rechnungsjahres -30.040.097,08

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -484.322,87

Ertragsausgleich -484.322,87

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ -30.524.419,95

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -30.896.334,71.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 65.002,47.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		176.587.015,99
Auszahlung		
Auszahlung am 15.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A21M28)	-181.500,32	
Auszahlung am 15.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A21M36)	-559.102,57	
Auszahlung am 15.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A21M44)	-591.976,06	
Auszahlung am 15.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A21M51)	<u>-514.989,86</u>	
		-1.847.568,81
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	87.877.839,90	
Rücknahme von Anteilen	-34.413.375,12	
Ertragsausgleich	<u>484.322,87</u>	
		53.948.787,65
Fondsergebnis gesamt		<u>-30.524.419,95</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>198.163.814,88</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

14.350,11527 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M28) und 46.878,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M36) und 49.028,15600 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M44) und 36.720,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M51)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

20.745,57466 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M28) und 39.638,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M36) und 45.900,23564 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M44) und 86.443,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A21M51)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Während im ersten Quartal 2022 die US-Zentralbank aufgrund der damals höchsten Preissteigerungsrate seit vier Jahrzehnten sich für eine schnelle Reduzierung der geldpolitischen Unterstützung entschied, wurde zu dem Zeitpunkt seitens der EZB eine Zinserhöhung im Jahr 2022 noch ausgeschlossen. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 führte zu hoch volatilen Aktienmärkten, da die wirtschaftlichen Einwirkungen der europäischen Sanktionen schwer einschätzbar waren. Geopolitische Faktoren und die dadurch ausgelösten Verwerfungen in den Rohstoff- bzw. Energielieferketten befeuerten den ohnehin schon zunehmenden Inflationsdruck. Somit sahen sich Investoren im ersten Quartal des Jahres durch eine abnehmende Dynamik in der Weltwirtschaft in Verbindung mit einer straffer werdenden Geldpolitik mit einer starken Unsicherheit auf den Kapitalmärkten konfrontiert. Hinzu führte im April ein erneuter Anstieg von Covid-19-Fällen in China zu weitreichenden Mobilitätseinschränkungen zwecks Eindämmung der Pandemie, die das Wirtschaftswachstum zusätzlich bremsten. Im Mai beschäftigte der anhaltend starke Preisanstieg und die damit einhergehende Erosion der Kaufkraft nicht nur die Investoren, sondern belastete zudem auch die wichtigste Stütze unseres Wirtschaftswachstums: den Verbraucher selbst. Hierdurch erreichte die Verbraucherstimmung im Laufe des zweiten Quartals ein rekordverdächtiges Tief, welche in Kombination mit reduzierten fiskalpolitischen Impulsen das Wachstum zusätzlich bremste. Die Zentralbanken rund um den Globus ließen währenddessen ihren Ankündigungen nun verstärkt Taten folgen und leiteten die ersten Zinsschritte ein. Die EZB trat dem Club der zinserhöhenden Notenbanken Anfang des dritten Quartals mit einer unerwartet deutlichen Erhöhung um 50 Basispunkte bei. Die Kerninflationen hielten die Welt jedoch weiterhin fest im Griff, wodurch die auf absehbare Zeit steigenden Zinssätze im Ergebnis hauptverantwortlich für die Unsicherheiten rundum die Bewertungsniveaus von risikobehafteten Assets waren. Im vierten Quartal konnten die Kapitalmärkte wieder Zuwächse verzeichnen. Die Aktienmärkte legten teils deutlich zu und auch die Anleihenrenditen kamen von ihren zuletzt verzeichneten Höchstständen zurück. Im November ließen erste Anzeichen für ein Nachlassen des Inflationsdrucks die Erwartung einer etwas weniger aggressiven Geldpolitik in den USA aufkeimen, was eine positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten weiter vorantrieb. Diese wurden im Dezember jedoch zerschlagen, nachdem US-Notenbankchef Jerome Powell betonte, dass der Kampf gegen die nach wie vor (zu) hohe Inflation die Priorität bleibt und die Zinsen im kommenden Jahr sogar noch etwas stärker ansteigen können als bisher in Aussicht gestellt. Im Anschluss folgten diesseits des Atlantiks andere wichtige Zentralbanken dem Kurs der Fed, indem sie das Tempo der Zinserhöhungen verlangsamten und eine weitere Straffung der Geldpolitik in Aussicht stellten. Unter Berücksichtigung der restriktiven Geldpolitik seitens der Fed und großer europäischer Zentralbanken, einer konstant hohen Inflationsrate und dem hohen Rezessionsrisiko sowie der Gefahr erneuter COVID-Lockdowns aufgrund steigender Infektionszahlen in China stehen die Kapitalmärkte vor einem schwierigen Start ins Jahr 2023.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurden im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum eine relativ zur strategischen Ausrichtung erhöhte Liquiditätsposition gefahren und Aktien untergewichtet. Aufgrund ökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten wurde im 1. Quartal eine defensive Ausrichtung beschlossen. Diese defensive Haltung wurde gegen Ende des 1. Quartals bzw. Anfang des 2. Quartals durch ein hohes Gewicht der Liquiditätsquote und eine Reduzierung des Engagements in Aktien durchgeführt. Zur Mitte des Jahres wurde auf Grundlage eines weiterhin volatilen Gesamtbildes die Entscheidung getroffen, von risikobehafteten Anleihenpositionen in breiter diversifizierte Unternehmensanleihen zu wechseln sowie die Position in Staatsanleihen aufzubauen. Im 3. Quartal erhöhten wir im Anleihenbereich die Duration und reduzierten unsere Übergewichtung in Gold (in Form von Indexzertifikaten ohne physische Lieferung) auf eine neutrale Quote. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde das Portfolio durch gezielte Transaktionen auf eine nach unserer Beurteilung möglichst risikoeffiziente Allokation im Aktienbereich gebracht. Weiters wurde beschlossen, die Anleihen-Position im Bereich der Staatsanleihen zu reduzieren und im Gegenzug die TIPS weiter auszubauen, da diese eine bessere Absicherung bei steigenden Inflationserwartungen bieten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2019/2088): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	11.033	0	0	108,2600	1.213.854,25	0,61
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	2.684	1.258	0	481,2000	1.312.541,46	0,66
							2.526.395,71	1,27
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	22.726	13.782	16.034	940,9000	2.875.397,49	1,45
							2.875.397,49	1,45
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	34.911	59.903	66.299	35,5000	1.239.340,50	0,63
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	16.634	3.761	0	171,9500	2.860.216,30	1,44
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	20.275	6.379	0	133,5000	2.706.712,50	1,37
							6.806.269,30	3,43
London Stock Exchange Group (GBP)	GB00B05WJX34	GBP	9.801	9.801	0	72,1200	798.256,47	0,40
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	46.916	46.916	0	11,0550	585.728,11	0,30
							1.383.984,58	0,70
Hexagon AB	SE0015961909	SEK	215.255	62.778	0	111,1000	2.143.290,06	1,08
							2.143.290,06	1,08
Obligationen								
0 Buoni Poliennali del Tes 16.12.2021-15.12.2024	IT0005474330	EUR	2.270.000	2.270.000	0	94,1410	2.137.000,70	1,08
0 Frankreich 08.06.2020-25.11.2030	FR0013516549	EUR	2.518.000	1.786.000	0	80,2870	2.021.626,66	1,02
0 Luxembourg Government 14.09.2020-14.09.2032	LU2228213398	EUR	2.700.000	2.700.000	0	74,9200	2.022.840,00	1,02
0,25 Niederlande 26.03.15-15.07.2025	NL0011220108	EUR	2.222.000	1.520.000	0	94,3770	2.097.056,94	1,06
0,5 Bonos Y Oblig del Estado 21.01.2020-30.04.2030	ES0000012F76	EUR	2.463.000	1.765.000	0	82,5390	2.032.935,57	1,03
0,5 Italien 01.09.2020-01.02.2026	IT0005419848	EUR	2.313.000	1.601.000	0	91,1470	2.108.230,11	1,06
0,5 Republik Finnland 04.09.2018-15.09.2028	FI4000348727	EUR	2.301.000	1.611.000	0	87,9450	2.023.614,45	1,02
0,75 Frankreich EO-OAT 09.10.2017-2028	FR0013286192	EUR	2.257.000	1.578.000	0	90,0520	2.032.473,64	1,03
0,8 Königreich Belgien 24.01.2017-22.06.2027	BE0000341504	EUR	2.248.000	1.570.000	0	92,0480	2.069.239,04	1,04
0,9 Bundesanleihe 30.03.2022-20.02.2032	AT0000A2W5C8	EUR	2.410.000	2.410.000	0	83,1270	2.003.360,70	1,01
0,9 Irland EO-Treasury Bonds 10.01.18-15.05.28	IE00BDHDP444	EUR	2.266.000	1.591.000	0	90,8350	2.058.321,10	1,04
1,3 Königreich Spanien 26.07.2016-31.10.2026	ES00000128H5	EUR	2.187.000	1.522.000	0	94,2250	2.060.700,75	1,04
							24.667.399,66	12,45
Indezertifikate								
WisdomTree Physical Gold	JE00B1V53770	USD	25.026	36.101	33.486	170,4300	4.005.241,04	2,02
							4.005.241,04	2,02
Genußscheine								
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	3.699	1.806	0	292,8500	1.100.866,01	0,56
							1.100.866,01	0,56
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	45.508.843,85	22,97
Investmentfonds								
db x-tr. II iBoxx Sovereigns Eurozone ETF 1C-Thes.	LU0290355717	EUR	4.631	47.895	49.575	203,9903	944.679,08	0,48
iShares II-Euro Corporate Bond ESG 0-3yr UCITS ETF	IE000AK4O3W6	EUR	841.107	841.107	0	4,9050	4.125.629,84	2,08
iShares II-S&P Listed Private Eq.(EUR) UCITS ETF-A	IE00B1TXHL60	EUR	196.062	80.432	0	21,4325	4.202.098,82	2,12
iShares IV-MSCI Emerging Markets SRI	IE00BYVJRP78	EUR	700.796	700.796	0	6,4282	4.504.856,85	2,27
iShares V-MSCI Japan EUR Hedged (EUR) UCITS ETF-T	IE00B4225J44	EUR	85.346	24.830	12.695	57,6853	4.923.209,61	2,48
iShares VI-Gl. Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	IE00B9M6S311	EUR	316.257	229.878	39.576	85,2027	26.945.950,29	13,60
iShares VII-MSCI EMU (EUR) UCITS ETF-T	IE00B53QG562	EUR	13.346	27.883	14.537	135,8757	1.813.397,09	0,92
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	12.532	53.224	111.349	42,4300	531.732,76	0,27
Goldman Sachs Absolute Return Tracker Ptf. I Thes.	LU1103307663	EUR	588.171	263.992	59.788	11,4700	6.746.321,37	3,40
Neub. Berm. Inv.-Uncorrelated Strategies Fund	IE00093NGSP5	EUR	458.713	705.642	246.929	9,8200	4.504.561,66	2,27
Polar Capital Biotechnology Fund I	IE00B3WVRB16	EUR	59.510	59.510	0	35,8200	2.131.648,20	1,08
PIMCO GIS Global Investment Grade Credit Fd.	IE0032876397	EUR	994.561	293.742	85.721	16,8500	16.758.352,85	8,46
UBS ETF-Barclays TIPS 1-10 UCITS ETF	LU1459801780	EUR	327.885	327.885	0	11,0236	3.614.473,09	1,82
Xtrackers II Global Inflation Linked Bond U.ETF 1C	LU0290357929	EUR	29.299	10.526	12.631	213,6213	6.258.890,47	3,16
							88.005.801,98	44,41
iShares-Core FTSE 100 UCITS ETF Auss.	IE0005042456	GBP	227.602	140.415	0	7,3107	1.879.106,42	0,95
							1.879.106,42	0,95
iShares IV-MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BDZTSM54	USD	690.494	690.494	0	6,9471	4.504.583,41	2,27
iShares VI-Diversified Commodity Swap UCITS ETF	IE00BDFL4P12	USD	546.174	266.140	398.673	7,1197	3.651.605,81	1,84
iShares-Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	USD	210.552	76.103	32.860	28,5904	5.652.893,14	2,85
iShares-Core S&P 500 UCITS ETF USD A	IE0031442068	USD	453.326	167.141	130.394	38,3078	16.307.561,03	8,23
iShares-MSCI AC F. East ex-Japan (USD) UCITS ETF-A	IE00B0M63730	USD	67.421	18.936	870	48,1591	3.049.051,25	1,54

LGT Global Quality Leaders Fund R5	LI1199621981	USD	1.839	3.339	1.500	992,3100	1.713.642,68	0,86
Neub.Berm.Inv.-Short Duration Em.Market Debt	IE00BTKH9Z19	USD	642.558	183.535	22.819	11,4200	6.890.799,47	3,48
UBS ETF-MSCI USA U.ETF (USD) A	IE00BD4TXS21	USD	457.330	435.452	243.785	21,5597	9.258.989,20	4,67
							51.029.125,99	25,75
Summe Investmentfonds							EUR 140.914.034,39	71,11
Summe Wertpapiervermögen							EUR 186.422.878,24	94,08
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck								
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	269			1,0733	104.831,44	0,05
							104.831,44	0,05
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR 104.831,44	0,05
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	5.005.545,76				5.005.545,76	2,53
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	32.433,69				4.361,42	0,00
		SEK	47.687,70				4.273,86	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	75.638,99				76.868,89	0,04
		GBP	37.499,04				42.348,35	0,02
		NOK	236.231,06				22.391,57	0,01
		USD	6.942.974,71				6.519.837,27	3,29
Summe der Bankguthaben							EUR 11.675.627,12	5,89
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	-132.778,86				-124.686,69	-0,06
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							EUR -124.686,69	-0,06
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		DKK	176,88				23,79	0,00
		EUR	20.937,16				20.937,16	0,01
		GBP	155,24				175,32	0,00
		NOK	816,97				77,44	0,00
		SEK	123,17				11,04	0,00
		USD	68.083,58				63.934,25	0,03
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	72.292,73				72.292,73	0,04
Dividendenansprüche								
		GBP	11.334,58				12.800,35	0,01
		USD	74.212,30				69.689,45	0,04
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-144.513,46				-144.513,46	-0,07
Depotgebühren								
		EUR	-3.015,30				-3.015,30	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-7.248,00				-7.248,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR 85.164,77	0,04
FONDSVERMÖGEN							EUR 198.163.814,88	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A21M28	EUR					1.006,08	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A21M28	STK					20.745,57466	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A21M36	EUR					1.015,38	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A21M36	STK					39.638,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A21M44	EUR					1.027,76	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A21M44	STK					45.900,23564	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A21M51	EUR					1.039,65	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A21M51	STK					86.443,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88549	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98400	CHF
Danische Krone	1 EUR =	7,43650	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	10,55000	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,15800	SEK
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD

Marktschlussel

Borse Chicago BOE

Borseplatz

Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
CRH PLC	IE0001827041	EUR	0	39.070
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	52.622
BHP Group Limited	AU000000BHP4	GBP	17.316	17.316
BHP Group PLC (GBP)	GB00BHP3Z91	GBP	0	17.316
Halma PLC	GB0004052071	GBP	0	15.154
Mowi ASA (NOK)	NO0003054108	NOK	49.505	132.674
Obligationen				
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	806.000	1.519.000
0 European Investment Bank 09.11.2016-15.03.2024	XS1515245089	EUR	800.000	1.514.000
0,9 Italien, Republik 01.08.2017-01.08.2022	IT0005277444	EUR	804.000	1.518.000
Investmentfonds				
iShares IV-MSCI China A UCITS ETF	IE00BQT3WG13	EUR	55.150	55.150
iShares-MSCI AC F.East ex-Japan (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63730	EUR	5.408	5.408
CS ETF (IE) on iBoxx EUR Govt 7-10	IE00B3VTN290	EUR	55.771	55.771
LGT Dynamic Protecion	IE00BLP47B33	EUR	2.375	8.115
LGT(Lux)I-Cat Bond Fund EUR C-Thes.	LU0816333636	EUR	0	22.669
Neub.Berm.Inv.-Corporate Hybrid Bond Fund P	IE00BYVF7663	EUR	167.379	605.264
UBS ETF-MSCI Emerging Markets UCITS ETF	LU0480132876	EUR	48.804	48.804
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	EUR	103.176	103.176
iShares II-Dev.Mkts.Prop.Yield UCITS ETF (USD) A	IE00B1FZS350	USD	54.211	201.858
iShares IV-E.MSCI Wld.Qual.Factor UCITS ETF(USD)	IE00BP3QZ601	USD	5.206	94.546
iShares IV-MSCI China A UCITS ETF(USD)-T	IE00BQT3WG13	USD	0	644.368
BlackRock Gl.Fds. - Emerging Markets Fund D2-Thes.	LU0252970164	USD	4.353	73.781
Neub.Berm.Inv.-5G Connectivity Funds I	IE00BLLXGV72	USD	13.761	242.252

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	345,00	345,00
Euro FX Currency Future Juni 2022	ECM2	USD	274,00	274,00
Euro FX Currency Future Juni 2022	ECM2	USD	106,00	106,00
Euro FX Currency Future März 2022	ECH2	USD	0	216,00
Euro FX Currency Future März 2022	ECH2	USD	0	21,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	363,00	363,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	15,00	15,00

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LGT PB Balanced (EUR)

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LGT PB Balanced (EUR)

AT0000A21M28

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A21M36

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A21M44

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A21M51

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LGT PB Balanced (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WQ7WWR6NQYEE29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ökologischen und sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, bestehen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien von Unternehmen sowie in festverzinsliche Wertpapiere von Staaten, welche auf Portfolioebene zu einem durchschnittlichen bis hohen LGT Sustainability Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(ESG) führen. In einem geringeren Ausmaß werden Investitionen in Alternative Anlagen mit üblicherweise keinem oder einem niedrigen ESG-Wert getätigt, wobei

- a) Unternehmensemitteln nach Geschäftsfeldern (thermische Kohle, kontroverse Waffen) ausgeschlossen werden;
- b) ein geringerer ökologischer Fußabdruck auf vermögensgewichteter Basis verglichen mit der entsprechenden strategischen Vermögensallokation in den zwei Dimensionen Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch vorliegen muss.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 77,47 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die untenstehende Tabelle zeigt sämtliche für dieses Finanzprodukt genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren. Außerdem wird angegeben, auf welcher Ebene die Indikatoren angewandt werden, für welche Anlageklassen und ob sie ökologische, soziale oder beide Merkmale bewerten. Das Portfolio erfüllt die ökologischen und sozialen Merkmale, die es bewirbt, wenn es alle für jeden Indikator festgelegten Schwellenwerte erreicht. Die für dieses Mandat verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden derzeit nicht durch Dritte überprüft. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Schwellenwerte aller unten angeführten Indikatoren erreicht.

Anwendungsebene	Anlageklasse	Indikator-Typ	Indikatorbeschreibung	Schwellenwert	Stand 31.12.2022
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Soziales	Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Kohleförderung oder Stromerzeugung aus Kohle	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	LGT Sustainability Rating von unter 2 Sternen	0%	0%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 2 Sternen	$\geq 70\%$	100%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 4 Sternen	$\geq 20\%$	77.9%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios	≥ 50	65.5
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche Unternehmensführungs-Wert des Portfolios	> 50	67.4
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	77.4%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität des Wasserverbrauchs des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	75.2%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

BlackRock Fund Management Company (Ireland) Limited	Fonds	1,65	IE
Novo Nordisk	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,53	DK
EssilorLuxottica	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,36	FR

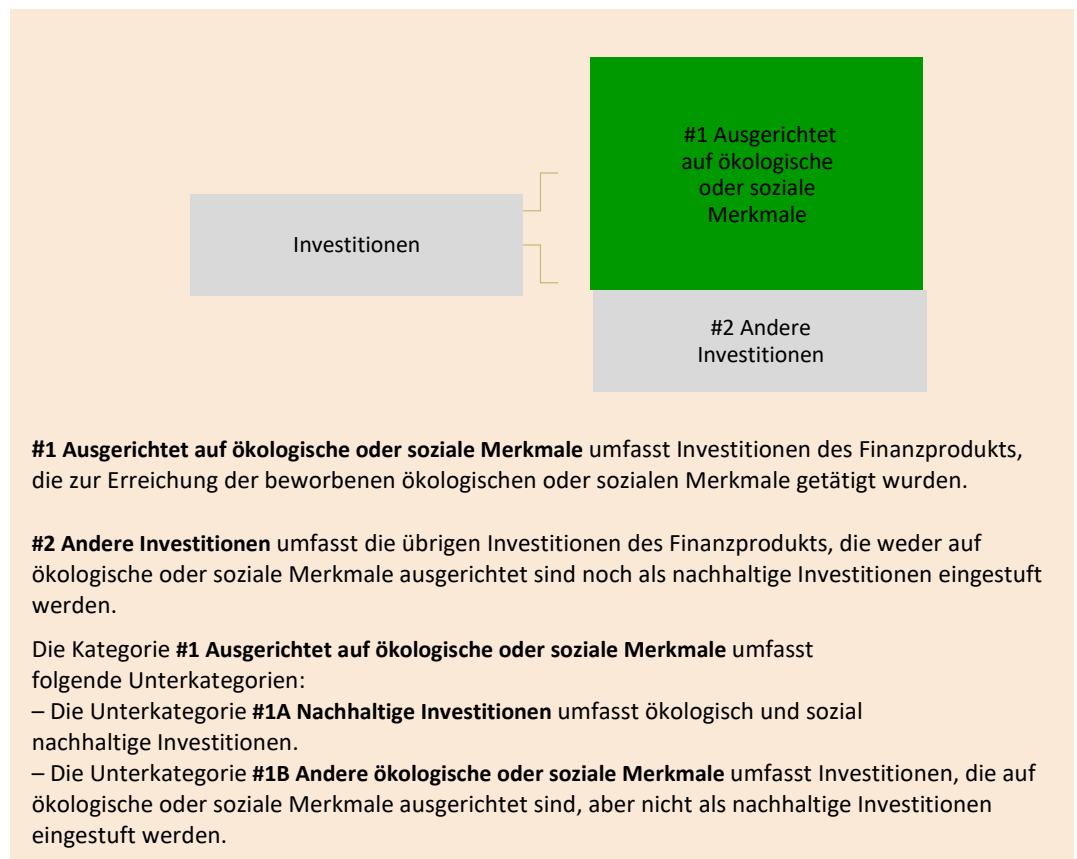


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 77,47 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
Bund exkl. Bundesbetriebe
Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Sonderbanken
Elektroindustrie
Vertragsversicherungsunternehmen
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
Chemische Industrie
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

● ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Nicht anwendbar.

● ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anlagezweck der Investitionen, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, ist die Widerspiegelung der Vermögensallokation. Diese Vermögensallokation muss eingehalten werden. Die verpflichtende Allokation kann durch Investitionen in Fonds, ETFs, oder Einzeltitel, welche möglicherweise nicht mit den Nachhaltigkeitsindikatoren im Einklang stehen, erreicht werden.

- 1) Die Verwendung von ETFs zum Zwecke des Managements der Vermögensallokation: ETFs werden zeitweise zur kosteneffizienten und schnellen Steuerung der Vermögensallokation benötigt.
- 2) Zukauf von Expertise in Nischenmärkte: Wir investieren auch in Schwellenländer (festverzinsliche Wertpapiere und Aktien). Es kann herausfordernd sein nachhaltige Investitionen in dieser Region zu selektieren, oder sogar unmöglich.
- 3) Zukauf von besonderen Kenntnissen: Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen wie „Wasser“ sind mit Migration, Klima, Nahrung, sanierten Anlagen, etc. verbunden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit. LGT nutzt dieses Wissen, indem sie zu diesem Zweck in aktiv verwaltete Drittfonds investiert.

Das Fonds Research Team führt eine gründliche Prüfung zur Mindestsicherungen der Umwelt- und Sozialstandards durch bevor in Produkte von Drittanbietern (ETFs und Fonds) investiert wird.

Grundsätzlich bleibt die Anwendung der LGT Ausschlüsse von kontroversen Waffen und thermische Kohle für alle Instrumentengruppen (Fonds, ETFs, Einzeltitel) bestehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT PB Balanced (EUR)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der LGT PB Balanced (EUR) strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 75 v.H.** Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Desweiteren werden Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **mindestens 20 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 55 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu

verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden nach Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerteter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)